



Brüssel, den 22. März 2017
(OR. en)

7569/17

SOC 219
EMPL 168

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	6751/17 SOC 15 EMPL 115
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer Ernennung von Herrn Prodromos CHRYSANTHOU zum stellvertretenden Mitglied (Zypern) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn George SPYROU

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr George SPYROU als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Regierungsvertreter (Zypern) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung Zyperns für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018¹, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Prodromos CHRYSANTHOU
Labour Officer
Department of Labour
3 Mousiou Street,
CY-1464 NICOSIA
Tel.: + 357 22 403022
e-mail: pchrysanthou@dl.misi.gov.cy

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

¹ ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 20. September 2016³, 14. November 2016⁴ und 28. November 2016⁵ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2018 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn George SPYROU ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die Regierung Zyperns hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

³ ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

⁴ ABl. C 421 vom 16.11.2016, S. 4.

⁵ ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 77.

Artikel 1

Herr Prodromos CHRYSANTHOU wird als Nachfolger von Herrn George SPYROU für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====